

Reglement

Fachgruppe

FaGe / FaBe

1. Allgemeines

Der Vorstand von LangzeitSchweiz betreibt auf Basis der Statuten vom 2. Dezember 2014 Fachkommissionen.

2. Aufgaben

- Sie bildet eine Plattform zum Austausch von Informationen zur Ausbildungs- und Berufsentwicklung der FaGe/FaBe.
- Sie behandelt Fragestellungen zu Aufgaben und Kompetenzen der Berufsgruppe in den verschiedenen Institutionen.
- Sie entwickelt eine Strategie für die Mitgliedergewinnung und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung.
- Sie unterstützt den Vorstand bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie eruiert relevante Weiterbildungsthemen für die Berufsgruppe FaGe/FaBe.
- Sie berät und unterstützt den Vorstand in Fragen zur Aus- und Weiterbildung FaGe/FaBe.
- Sie informiert regelmässig in der Zeitschrift Krankenpflege über die Tätigkeit der Fachgruppe FaGe/FaBe.
- Sie erstellt von jeder Sitzung ein Protokoll.

3. Zusammensetzung

Die Fachgruppe besteht aus maximal 7 Mitgliedern.

4. Organisation

- Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Fachgruppe konstituiert sich selbst. Die Wahl der Präsidentin / des Präsidenten muss durch den Vorstand bestätigt werden.
- Die Fachgruppe tritt mindestens dreimal jährlich auf Einladung der Präsidentin / des Präsidenten zusammen. Mindestens 2 Mitglieder können eine Sitzung verlangen.

5. Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Schriftliche Eingaben erfolgen über die Geschäftsstelle

- Die Fachgruppe ist berechtigt, Anträge an den Vorstand zu stellen.
- Sie informiert den Vorstand zeitnah über ihre Tätigkeit mittels Sitzungsprotokollen.
- Sie erstellt einen Jahresbericht über ihre Aktivitäten.
- Fachartikel und Stellungnahmen spricht sie mit dem Vorstand ab.

6. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle unterstützt die Fachgruppe organisatorisch und administrativ bei konkreten Anliegen.

7. Entschädigung

- Die Mitglieder der Fachgruppe werden im Rahmen des Spesenreglementes von LangzeitSchweiz entschädigt.
- Die Spesen müssen halbjährlich per 30.6. und 31.12. zusammen mit den aufgelisteten Sitzungsstunden und Belegen eingereicht werden.
- Über Entschädigungen für Aufwände, welchen den Rahmen des Spesenreglementes überschreiten, entscheidet der Vorstand auf Antrag.

8. Gültigkeit

- Über eine Auflösung der Fachgruppe entscheidet der Vorstand.
- Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 21. April 2015 genehmigt.